

STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0924/2019**

Datum: 29.03.2019

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

80 - Amt für Wirtschaftsförderung und
Familiengarten

Betrifft: Schleusen am Finowkanal – Verhandlungsauftrag an den Bürgermeister

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.04.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Zu den Aufgaben der Stadt Eberswalde gehört die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen und in ihrem Gebiet insbesondere die wassertouristische Entwicklung der Region Finowkanal als Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft. Die Stadt Eberswalde ist sich ihrer Verantwortung für die Region Finowkanal bewusst und will die Aufgabe der wassertouristischen Entwicklung der Region Finowkanal auf der Grundlage eines Projektplanes auch weiterhin freiwillig wahrnehmen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen des Landkreises Barnim mit der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme von Schleusen am Finowkanal und zur Gründung eines Zweckverbandes zu begleiten und eine entsprechende Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:	Mitzeichnung Dezernent/in:			

Sachverhaltsdarstellung:

Wegen der Fokussierung auf Schwerpunktaufgaben hinsichtlich der Sicherung der Güterverkehre kündigte der Bund die Übertragung der 12 Schleusen des Finowkanals, von denen 10 Schleusen wegen ihres Bauzustandes einer Grundinstandsetzung bedürfen, auf einen kommunalen Träger an. Dazu laufen derzeit Verhandlungen zwischen dem Bund, dem Land Brandenburg und den Anrainerkommunen zur möglichen Umsetzung dieses Vorhabens. Nach der Landratswahl 2018 ist der Landkreis Barnim als aktiver Treiber in das Verhandlungsgeschehen eingestiegen und koordiniert seit dem die Verhandlungen.

Das Interesse der Kommunen ist im hohen wassertouristischen Nachfrage- und wirtschaftlichen Entwicklungspotenzial für den motor- und muskelbetriebenen Wassertourismus auf dem Finowkanal begründet. Dieses Entwicklungspotenzial wird auch vom Land Brandenburg anerkannt. Bereits seit 2009 ist die Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN), zu welcher der Finowkanal als untrennbarer Bestandteil im Osten der WIN-Region gehört, ausdrücklich als vorrangig zu unterstützendes prioritäres Projekt in den Koalitionsverträgen der Landesregierungen verankert. Gleichfalls ist WIN mit seinen Teilprojekten fester Bestandteil des Wassersportentwicklungsplanes des Landes. Im Rahmen von WIN gehört der Finowkanal zu einem großen Revier, welches zukünftig auf rund 340 km durchgängig, auch führerscheinfrei, schiffbar

sein soll. Damit wird der Norden Brandenburgs zu den führenden Wassertourismusdestinationen in Europa. Die jüngsten Aktivitäten von WIN für die Installierung der neuen Dachmarke „Brandenburgische Seenplatte“ und die enge Kooperation mit den Tourismusregionen der Mecklenburgischen Seenplatte werden die Erreichung dieser Zielstellungen weiter befördern.

Bereits mit Beginn Verhandlungen wurde durch die Stadt Eberswalde ein Gutachten zur Untersuchung von möglichen Betreiberformen in Auftrag gegeben, in dessen Ergebnis von der Rechtsanwaltsgesellschaft Dr. Heilmaier & Kollegen die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes empfohlen wurde. Mit der Gründung eines kommunalen Zweckverbandes sollen u.a. die Mitgliedskommunen der derzeitigen KAG Region Finowkanal, vorbehaltlich der entsprechenden kommunalen Beschlüsse in den Zweckverband wechseln und die KAG Region Finowkanal würde aufgelöst werden.

Der Landkreis Barnim würde vorbehaltlich des notwendigen Kreistagsbeschlusses ebenfalls Mitglied des Zweckverbandes werden. Damit ist der Landkreis nicht nur Zuwendungsgeber für Investitionen und Betrieb sondern gemeinsam mit den Mitgliedskommunen in der Verpflichtung und Verantwortung zur Umsetzung aller Maßnahmen am Finowkanal und des dauerhaften und nachhaltigen Betriebes der Schleusen, woraus eine neue Qualität der gemeinsamen kommunalen Zusammenarbeit erwächst.

Der Zweckverband wird die wassertouristischen Aufgaben der KAG fortführen und darüber hinaus die Leistungen der Investitionsdurchführung und des Schleusenbetriebes als Eigentümer übernehmen.

Die Gründung eines Zweckverbands kann jedoch nur in Schritten erfolgen.

Im ersten Schritt ist erforderlich, dass von allen am Zweckverband beteiligten kommunalen Akteuren (d.h. die Städte Bad Freienwalde (Oder), Eberswalde, Liebenwalde und Oderberg, und die Gemeinden Liepe, Marienwerder, Niederfinow, Schorfheide und Wandlitz und der Landkreis Barnim)

- a) eine Grundsatz- und einer Finanzierungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zur Übernahme von Schleusen des Finowkanals entwickelt wird;
- b) eine mit dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg abgestimmte und genehmigungsfähige Verbandssatzung zur Gründung eines Zweckverbandes erarbeitet wird.

Erst in einem zweiten Schritt wird dann Mitte / Ende 2019 über konkrete Papiere zu a) und b) in den Gremien und Parlamenten entschieden werden. Insofern sind mit diesem Grundsatzbeschluss noch keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Mit Blick auf die Erstellung von Förderanträgen (GRW-I Fördermittel) und deren fristgerechte Beantragung bis etwa Juni 2020 ist vor dem Hintergrund der Kommunalwahl eine zeitliche Dringlichkeit der Beschluss-sache gegeben.